

**Beschluss des 4. Landesparteitages  
1. Tagung DIE LINKE. Thüringen am 16./17. 11. 2013 in Suhl**

**(Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen)**

**Fortschreibung Rahmen-Kommunalwahl-Programm 2014 bis 2019**

DIE LINKE. Thüringen tritt in den Gemeinden und Landkreisen konsequent für die sozialen Interessen und demokratischen Rechte der EinwohnerInnen ein. Sie ist traditionell eine in den Kommunen fest verankerte politische Kraft. In zahlreichen Städten und Gemeinden stellt sie Ortsteilbürgermeister, ehrenamtliche und hauptamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Dezernenten. Einen vorläufigen Höhepunkt der jahrelangen Entwicklung bildete das Erringen von drei Ämtern der Landrätinnen in den Kreisen Nordhausen, Altenburger Land und Ilm-Kreis sowie das Amt der Oberbürgermeisterin von Eisenach und weiteren hauptamtlichen Bürgermeistern im Jahr 2012.

Die Kommunalwahl 2014 stellt für die Thüringer LINKE einen Brückenschlag zwischen der Bundestagswahl 2013 und den Landtagswahlen 2014 dar. Die drei Ebenen Kommunen, Land und Bund sind untrennbar miteinander verbunden. Alle politischen Themen, die im Rampenlicht der Kommunalwahlen stehen, stehen im direkten Zusammenhang mit der politischen Verantwortung des Landes und des Bundes.

Die Bundespolitik ist an einer wirksamen Kommunalreform nicht interessiert. Die CDU-SPD geführte Landesregierung ignoriert seit Jahren Forderungen zur Modernisierung des Kommunalrechts, der notwendigen Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform, zum Ausbau der direkten Demokratie auch auf kommunaler Ebene und zu einer angemessenen und auskömmlichen kommunalen Finanzausstattung. Weitere Probleme, z. B. in den Bereichen Arbeit, Bildung, Soziales und Umwelt werden nicht gelöst. Verliererinnen und Verlierer dieser Stagnation sind die Menschen im Land.

Notwendige Reformprozesse können in den Kommunen erfolgreich gestaltet werden, wenn es gelingt Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungen einzubeziehen, mehr Transparenz und Mitbestimmung zu sichern und gesetzliche Rahmenbedingungen zu verändern. Jüngste Beispiele für eine positive Entwicklung sind die Kommunalisierung der eon-Thüringen und die Rekommunalisierung von Kindertagesstätten.

Stärkung und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung heißt für DIE LINKE.THÜRINGEN

1. Ausbau des Kommunalrechts,
2. Ausgestaltung der kommunalen Finanzausstattung,
3. Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung.

Bindeglied zwischen diesen 3 Säulen ist die Stärkung der kommunalen Demokratie und Mitwirkung.

**Leitziele des kommunalpolitischen Wirkens der Partei DIE LINKE. bleiben:**

- Die Stärkung und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung durch mehr EinwohnerInnenbeteiligung, durch direkte kommunale Demokratie und demokratische Mitbestimmung.
- Die Gestaltung leistungsfähiger Kommunen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben einer nachhaltigen Daseinsvorsorge bedarfsgerecht, effizient und für die EinwohnerInnen bezahlbar erfüllen zu können.
- Die EinwohnerInnen stehen im Mittelpunkt der Politik.
- Die Gestaltung der Kommunen als Lebensort, um durch moderne Bildung und Ausbildung, existenzsichernde Arbeit, bedarfsgerechtes Wohnen und ein Leben in gesunder Umwelt, mit Kultur und vielseitigen Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung den

EinwohnerInnen hier eine Zukunft zu sichern und so der Abwanderung, vor allem junger Leute, entgegenzusteuern.

**Deshalb hält es DIE LINKE. grundsätzlich für notwendig:**

- kommunales Eigentum zu erhalten, zu stärken und zu mehren,
- ständig alle Möglichkeiten zu nutzen, politisch und öffentlich gegen die finanzielle Beschneidung der Kommunen durch Land und Bund anzugehen,
- vor Entscheidungen der kommunalen Räte, die direkte Auswirkungen auf die EinwohnerInnen haben, für größtmögliche Transparenz zu sorgen und die öffentliche Diskussion der finanziellen Konsequenzen für die Kommune zu führen,
- zu sichern, dass die Interessen der EinwohnerInnen Vorrang vor möglichen Erwartungen für hohe Rendite bei Entscheidungen über kommunales Eigentum haben

Kommunales Eigentum erfüllt einen öffentlichen Zweck. Deshalb fordert DIE LINKE alle EinwohnerInnen auf, sich in die Diskussion einzumischen, wenn es um den Fortbestand kommunalen Eigentums geht. So wird die Kommune als Zentrum des Lebens erleb- und erkennbar sowie lebens- und liebenswert.

Die demografische Entwicklung und der Klimawandel stellen neue Herausforderungen an die Kommunalpolitik und bieten Chancen für alternative Politikansätze. Die zentralen Zukunftsaufgaben der Kommunen liegen in einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft in der Einheit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Ein zentrales Ziel der Kommunalpolitik der Partei DIE LINKE. ist daher die AGENDA 21 mit dem Anspruch „Global denken – lokal handeln“ – als kommunalem Aktionsprogramm.

**1. Demokratie und Mitbestimmung:**

Die Möglichkeiten für die Mitwirkung von EinwohnerInnen bei der Gestaltung des Zusammenlebens und der Entwicklung der Kommune sind stetig zu verbessern. Dazu gehört auch die Möglichkeit, über die Verwendung der Finanzmittel in den Kommunen mit zu entscheiden. Das in der Verfassung enthaltene Finanztabu bei Volks- und Bürgerbegehren ist zu streichen. Gleichzeitig muss gesichert werden, dass EinwohnerInnen durch ausreichende Informationen an Entscheidungsprozesse teilnehmen können.

**Möglichkeiten für die Mitwirkung sieht DIE LINKE darin, dass**

- EinwohnerInnen vor dem Beschluss einer Satzung umfassend am Verfahren beteiligt werden,
- die Durchführung von Einwohnerversammlungen in allen Stadt- und Ortsteilen erfolgt,
- die Einführung eines Rederechts in Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistage für EinwohnerInnen und VertreterInnen von Interessenvertretungen vor Entscheidungen der Kommune bzw. des Landkreises, welche die EinwohnerInnen bzw. Interessengruppen unmittelbar betreffen, erfolgt,
- die organisatorische Unterstützung von Einwohneranträgen, -begehren, -entscheiden durch die Verwaltung abgesichert wird,
- EinwohnerInnenbefragungen zu notwendigen Entwicklungen und wesentlichen Investitionen in der Kommune erfolgen,
- die Verantwortung und Kompetenzen der Ortschaftsräte durch entsprechende Ortschaftsverfassungen gestärkt werden durch eigene Entscheidungsrechte und durch die stärkere Einbindung in die Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte,
- entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen den Ortschaftsräten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein eingeschränktes Budgetrecht einzuräumen,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, von Seniorinnen und Senioren, von Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund an der Entscheidungsfindung für Problemlösungen, welche unmittelbar ihre Interessen berühren gesichert ist, die Einrichtung

von Jugendparlamenten, als Möglichkeit der Partizipation Jugendlicher in der Kommune angesehen und dementsprechende Strukturen in den Städten und Gemeinden eingerichtet werden. Dabei sollte Jugendlichen die Möglichkeit des Selbstvertretungs- und Stimmrechtes in den Kommunalparlamenten zugesprochen werden,

- Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten zur Abwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gegeben wird,
- bessere Voraussetzungen für die Arbeit von Verbraucherbeiräten in Zweckverbänden geschaffen bzw. verbessert werden.

Die Arbeit der Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte ist zu demokratisieren und die kommunalen Geschäftsordnungen und Hauptsatzungen sind entsprechend zu überarbeiten.

#### **Besonderes Augenmerk legt DIE LINKE dabei auf**

- die Festsetzung von EinwohnerInnenfragestunden am Beginn einer Ratssitzung und entsprechende Regelung für deren Durchführung,
- das öffentliche Tagen aller Ausschüsse der kommunalen Räte,
- die regelmäßige Informationspflicht des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bzw. Landrates/Landrätin über den laufenden Geschäftsbetrieb und die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises an die Räte,
- das Sichern der Transparenz bei kommunalen Unternehmen in privater Rechtsform,
- Regelungen zur Information und Beteiligung von EinwohnerInnen an der Kommunalpolitik,
- die Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens zur Berechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen, Aufsichtsräten und sonstiger Gremien, um kleinere Gruppen nicht zu benachteiligen,
- die Berufung sachkundiger EinwohnerInnen u.a. VertreterInnen von Interessengemeinschaften mit beratender Stimme in die Ausschüsse,
- die Schaffung von Internetangeboten, in denen die Arbeit der gewählten kommunalen Organe veröffentlicht wird (wie z. B. Beschlüsse der Ausschüsse, des Orts-, Gemeinde-, Stadt- und Kreisrates, kommunale Satzungen, Gesetzestexte, Vorlagen, Formulare, etc.)
- die Anwesenheitspflicht für die zuständigen VerwaltungsmitarbeiterInnen an den Ratssitzungen.

Durch die Stärkung von Demokratie und Mitbestimmung begibt sich die Kommune auf den Weg zur einwohnerInnenorientierten Kommune Baustein für eine infrastrukturelle und wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung. Kommunale Leistungen sind daher aus-, statt abzubauen.

Für DIE LINKE sind Antifaschismus und Antirassismus kommunalpolitische Grundwerte. Sie setzt sich dafür ein, durch Gedenkstätten, Informationstafeln und Straßenbenennungen des antifaschistischen Widerstands sowie der Opfer des Faschismus zu gedenken, einen breiten antifaschistischen Dialog zu führen bzw. zu fördern und Antifaschismus fest im kommunalen Leben und in der Alltagskultur zu verankern. DIE LINKE unterstützt lokale Initiativen gegen Neonazismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit. Auch in Zeiten knapper Kassen sollen Projekte der Integration, Anti-Rechts-Bündnisse sowie Solidaritätsinitiativen und -aktionen gefördert werden. Die Kommunen sind die Lebensorte einer offenen und solidarischen Gesellschaft, wie sie sich DIE LINKE vorstellt, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein dürfen.

Weiterhin ist es erforderlich der Förderung der Zivilcourage und des zivilen Ungehorsams der Bevölkerung gegen menschenverachtende Einstellungen und rechte Gewalt Vorrang einzuräumen. Hierbei sollen die kommunalen Räte aktiv einbezogen werden. Das konsequente, rechtsstaatliche Vorgehen gegen rechtsextreme Veranstaltungen und rechtsextremes Gedankengut und deren Verbreitung ist zu garantieren.

## **2. Zukunftsperspektiven für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Kommunen schaffen**

Vor allem ländliche und strukturschwache geprägte Kommunen in Thüringen haben zunehmend mit der Abwanderung junger Menschen zu kämpfen. Dieses und weitere tiefgreifende Probleme unserer Kommunen sind ohne eine sichere Perspektive für vor allem junge Menschen heute nicht mehr lösbar. Deshalb muss es das Ziel sein, dass Leben in den Kommunen attraktiver auszugestalten und für eine Planungssicherheit und Zukunftsperspektiven vor Ort zu sorgen.

### **Daher hält es DIE LINKE für notwendig:**

- Stärkung der Kinderrechte durch Verankerung im Grundgesetz,
- dass für Eltern die Betreuung ihrer Kinder bedarfsgerecht ausgebaut wird, Kindertagesstätten müssen als qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen ausgebaut werden, um Bildung von Anfang an sicherzustellen,
- dass das Land eigene Haushaltsmittel zur Verfügung stellt und sich auf Bundesebene für eine Drittfianzierung der Kindertagesstätten einsetzt mit dem Ziel, Kitas gebührenfrei zugänglich zu machen,
- dass Kindern ein kostenfreies Mittagessen angeboten wird,
- dass Möglichkeiten gesucht werden, Kinder und Jugendliche die Beteiligung an kommunalen Entscheidungsabläufen zu sichern (dazu gehört für uns die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die Absenkung des Stimmrechts bei Einwohneranträgen auf 14 Jahre),
- dass Jugendzimmer, Jugendklubs und Betreuungsangebote für unsere Kinder und Jugendlichen ausgebaut und dauerhaft finanziert werden und dazu die Jugendpauschale des Landes weiter ausgebaut werden muss,
- dass durch die kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften eine Ausbildungsquote von 6 Prozent realisiert wird, dies vor allem in Bereichen, die auch eine berufliche Zukunft außerhalb des Öffentlichen Dienstes ermöglichen,
- dass von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstorganisierte Projekte und Freiräume gefördert und durch die Gemeinde durch finanzielle wie materielle Unterstützung, erhalten werden.

## **3. Kultur, Bildung und Freizeit**

Lebendige Demokratie braucht den freien Zugang aller zu Kultur und Bildung - und das von Anfang an. Kulturelle Einrichtungen und Initiativen sind mehr als nur Kulturanbieter. Sie sind Lernorte für Demokratie und interkulturellen Dialog, für die Entfaltung von Kreativität und sozialer Kompetenz. Theater, Bibliotheken, Museen, Musik- und Kunstschulen, Denkmale und andere soziokulturelle Orte sind Bestandteil der Lebensqualität in den Kommunen, die durch Veranstaltungen vielfältiger Art geprägt werden. Damit neben einem wachsenden Markt kommerzieller Angebote und einer Vielzahl gemeinnütziger Angebote die Kommune einen eigenen gestalterischen Auftrag behält, ist Kulturpolitik als ein Schwerpunkt und als Pflichtaufgabe zu betrachten. Dafür sind die kommunalen Kultureinrichtungen zu erhalten sowie dauerhaft und leistungsfähig zu finanzieren. Alle Formen der kommunalen Zusammenarbeit sind dafür verstärkt zu nutzen. Alle Menschen müssen das Recht haben, öffentlich geförderte Kultureinrichtungen kostenfrei zu nutzen. Kultur ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens in einer Kommune und erhöht ihre Attraktivität.

Lokale, eigenständige Bildungsarbeit gewinnt in den Kommunen zunehmend an Bedeutung. Diese ist unabhängig von der Unterstützung für wissenschaftliche Bildungs- und Forschungseinrichtungen zu gewährleisten. Die kommunalen und freien Schulträger benötigen ausreichend finanzielle Mittel, um die erforderlichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur tätigen zu können. Zur Umsetzung bildungspolitischer Vorstellungen der Linken ist eine Änderung des jetzigen Schulgesetzes unabdingbar. Die Schulnetzkonzeptionen der Landkreise und kreisfreien Städte sind unter Beteiligung der Betroffenen und aller Schulträger zu erstellen und abzustimmen. Konzepte zur Bildung von Ganztagschulen werden unterstützt. Die bewährte organisatorische und personelle Einheit von

Grundschule und Hort (Einheit von Bildung und Betreuung) in Thüringen ist zu sichern. Die Landschaft der Volkshochschulen muss erhalten und ihr Leistungsangebot auch durch neue Angebote ausgebaut und entwickelt werden. Auch die kommunalen Musikschulen sind weiter zu fördern und zu entwickeln. Die öffentlichen Bibliotheken sind notwendig als allgemeinwissenschaftliche Zentren und sollen weiter entwickelt und ausgebaut werden. Spezielle Angebote der Umweltbildung sollen unterstützt werden. Damit erreichen wir eine kommunale Bildungsarbeit, die für jeden Einwohner und jede Einwohnerin nutzbar ist.

Freizeitmöglichkeiten, die die Attraktivität und Lebensqualität der Kommunen verbessern, sind die Freizeit- und Sportstätten für den Breiten- und Wettkampfsport sowie die Spiel- und Bewegungsräume im Wohnumfeld. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stellen Sport- und Freizeitangebote einen wichtigen Faktor der individuellen Freizeitausgestaltung dar. Diese gewährleisten den Aufbau und die Pflege von sozialen Kontakten und garantieren somit die persönliche Entwicklung. Daher hält es DIE LINKE für notwendig, dass die zukunftsorientierte Sport- und Freizeitentwicklung in die Gemeinde- und Stadtplanung fest eingebunden wird. Das ehrenamtliche Engagement ist weiter zu fördern. Eine Verbindung zu den Vereinen und Verbänden sowie zur Schul-, Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik ist herzustellen.

Damit wird die Kommune in der Freizeit für die BürgerInnen erlebbar und fördert das soziokulturelle Leben und Miteinander in den Kommunen.

#### **4. Reform der Kommunalfinanzen**

Thüringen hat seit 2013 einen neuen Finanzausgleich, der einerseits das strukturelle Finanzdefizit der Kommunen offenlegt, andererseits keine Lösung für eine angemessene Finanzausstattung sicherstellt. CDU und SPD haben es versäumt, den kommunalen Finanzausgleich konsequent zu Ende zu denken und mit einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu koppeln.

##### **Deshalb fordert DIE LINKE:**

- In den Gemeinden, Städten und Landkreisen sind durch eigene Darstellungen die Auswirkungen der finanziellen Unterfinanzierung darzustellen und über die kommunalen Spitzenverbände der Landesregierung zuzuleiten.
- Die Landesregierung muss auf Grundlage dieser Daten das System des Finanzausgleichs zwingend überarbeiten und am tatsächlichen Bedarf neu ausrichten.
- Das Land legt ein Sonderprogramm zur Förderung von nachhaltigen Investitionen in Kommunen auf, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen (die künftig Einsparungen bei der Unterhaltung und im Betrieb leisten), durchzuführen. Hierzu gehören neben finanziellen Leistungen auch deutliche Erleichterungen bei der Genehmigung (u.a. Kreditaufnahme für rentierliche Investitionen).
- Zur Sicherstellung eines Mindestmaßes an kommunalen Investitionen ist die kommunale Investitionspauschale wieder einzuführen. Damit könnten Gemeinden, Städte und Landkreise auch bestehende Verbindlichkeiten tilgen und somit nachhaltig bestehende Zinsverbindlichkeiten im Verwaltungshaushalt reduzieren.
- Die Kommunen fordern das Land auf, endlich eine Grundsteuerreform einzuleiten, mit der die bisherige Differenzierung der Einheitswerte von Grundstücken überwunden wird. Dabei ist vor allem zwischen den unterschiedlichen Nutzungsarten (Differenzierung von Grundstücken zu Wohnzwecken und zu Betriebszwecken) zu unterscheiden.
- Das Land hat sicherzustellen, dass den Kommunen ein finanzieller Mindestanteil an den ungeplanten Steuermehreinnahmen des Landes zufließt. Der Mindestanteil soll dem Verhältnis des Anteils der angemessenen kommunalen Finanzausstattung zum Volumen des Landeshaushaltes im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechen.

- Die Landesregierung wird aufgefordert im Bundesrat eine Initiative mit der Zielsetzung zur Abschaffung der Gewerbesteuerumlage zu initiieren. Damit soll erreicht werden, dass die eigenen Anstrengungen der Gemeinden und Städte, durch teilweise schmerzhafte eigene Entscheidungen zur Erhöhung der Hebesätze, nicht durch Passivität des Bundes und des Landes teilweise abgeschöpft werden. Die im Grundgesetz verankerte Garantie für die Kommunen auf eine wirtschaftsbezogene Steuerart darf durch eigenmächtige Entscheidungen des Bundes und der Länder im Bundesrat nicht verletzt werden.
- Die Mitwirkungsrechte der kommunalen Spitzenverbände bei allen Entscheidungen, die Belange der Gemeinden, Städte und Landkreise betreffen, sind auszubauen. Den Spitzenverbänden ist ein eigenes Teilnahmerecht an den Beratungen des Landtages und seiner Ausschüsse bei allen kommunalen Angelegenheiten zuzugestehen (analog zum Landesrechnungshof).
- Der kommunale Finanzausgleich ist mit einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu koppeln.

Gleichzeitig fordert DIE LINKE eine stärkere Einbeziehung der EinwohnerInnen in das Verfahren der Haushaltsaufstellung, des Haushaltsvollzuges und der Rechnungsprüfung. Dadurch kann der Einstieg in das Projekt „Bürgerhaushalt“ erfolgen.

## **5. Kommunale Infrastruktur und Wirtschaft:**

Die kommunale Infrastruktur ist die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Daher ist es unabdingbar, für die erfolgreiche Entwicklung dieser zu sorgen und damit auch die Bedingungen für eine erfolgreiche örtliche Wirtschaft, die Landwirtschaft und den Handel zu legen. Sie ist gleichzeitig Garant für die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Kommunale Daseinsvorsorge, öffentlicher Auftrag, Leistungsfähigkeit und EinwohnerInnennähe müssen laufend neu definiert werden, damit die öffentliche Leistungserbringung finanzierbar bleibt. Dazu sind einheimische Unternehmen, Selbstständige, Landwirte, Handwerker und Gewerbetreibende besonders zu fördern und zu unterstützen, um den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu sichern. Durch regionale Wirtschaftskreisläufe und einen öffentlich-geförderten Beschäftigungssektor können Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und erhalten werden. Unabdingbar ist auch, dass ein leistungsfähiges kommunales Straßennetz entsteht und erhalten wird.

In den Regionen sind Gewerbe- und Industriegebiete vorrangig aus der Sanierung von Altstandorten für die Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des demografiebedingten Stadtbbaus sind besonders die Innenstädte und Ortskerne zu revitalisieren. Dabei sind Möglichkeiten für modernes und junges sowie generationsübergreifendes Wohnen als Alternative zur „Grünen Wiese“ anzubieten, um der Inanspruchnahme von Freiflächen entgegenzuwirken. So können Freiräume, Grün- und Brachflächen als Mittel der Stadt- und Ortsentwicklung betrachtet und als Erlebnis-, Bewegungs- und Erfahrungsräume erlebbar werden. Alle Straßen und Wege, öffentliche Einrichtungen, Geschäfte und Freizeiteinrichtungen sind barrierefrei zu gestalten. Ein ausreichender Bestand an preiswerten kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Mietwohnungen ist zu sichern.

Durch Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich ist eine gesicherte Ver- und Entsorgung für die EinwohnerInnen und eine Verbesserung der Gewässerqualität zu erreichen. Damit wird den Kommunen eine weitere Entwicklungsmöglichkeit eröffnet. Gleichzeitig wird gesichert, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung als kommunale Aufgabe und kommunales Eigentum erhalten

bleibt. Bei der Entwicklung langfristiger Abwasserbeseitigungskonzepte sollen auch dezentrale Lösungen für den ländlichen Raum mit vorgesehen werden. Auch hierbei ist zu sichern, dass dezentrale Einrichtungen öffentliche Einrichtungen sind und nicht in private Hand übergehen.

Der Kommunalwald muss erhalten bleiben und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Der Erhalt kommunaler Versorger für Strom, Gas und Wohnraum hat Vorrang vor privatem Eigentum. Die Rekommunalisierung von Stadtwerken und entsprechenden Infrastruktureinrichtungen ist fortzuführen.

Zur Entwicklung der kommunalen Infrastruktur gehören auch regionale Freizeitmöglichkeiten und touristische Konzepte. Die vorhandenen Möglichkeiten bei diesen sogenannten weichen Standortfaktoren sind ökologisch sinnvoll zu entwickeln.

Durch ein breites Angebot an öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) auf der Straße und der Schiene können die Innenstädte vom Autoverkehr und der daraus folgenden Belastung wie Lärm und Schmutz (Feinstaub) entlastet werden.

**Dazu ist es notwendig:**

- einen angebotsorientierter ÖPNV in öffentlicher Trägerschaft, mit sozialverträglichen Tarifen zu schaffen,
- Pilotprojekte zum fahrscheinfreien ÖPNV, wie durch DIE LINKE. Erfurt entwickelt, zu unterstützen,
- alle Verkehrsangebote barrierefrei anzubieten und einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen Angeboten im Verkehr zu gewährleisten,
- zu sichern, dass der Personennahverkehr Vorrang vor dem Individualverkehr hat und entsprechend gefördert wird,
- alternative Angebote, wie Rufbus, Diskobus etc. in die Fahrpläne zu integrieren und finanziell zu fördern,
- hohe Standards bei Service und Material zu garantieren,
- die Verknüpfung von Straßen- und Schienenpersonennahverkehr durchzuführen, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden,
- Qualitätsstandards vorzugeben und Zertifizierungen der Unternehmen voranzubringen,
- eine kostenlose Beförderung für alle SchülerInnen in Bussen mit Rückhaltesystemen zu gewährleisten,
- die vorhandenen Radwege weiter auszubauen, neue zu schaffen sowie Lücken im Netz zu beseitigen und innerörtlichen Radverkehr vorrangig in der Verkehrsplanung zu berücksichtigen.

Ein Umdenken im Entwicklungsbereich der Kommunen, weg vom Althergebrachten, hin zu neuen Elementen einer ökologischen Stadtentwicklung ist zu fördern.

**Dazu gehört, dass**

- die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke reduziert wird und vorrangig Altstandorte saniert werden
- die Förderung des Wohnens im Altstadtbereich gefördert wird,
- Denkmalschutz, Heimatpflege und Vereinstätigkeit gefördert werden.
- lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt und gefördert werden,
- kommunale Einrichtungen energieoptimiert werden,
- die Umweltberatung und –dienstleistung einen höheren Stellenwert erhält,

Für die Umsetzung ist es zwingend erforderlich, ein lokales Handlungsprogramm zu erarbeiten.

## **6. Kommunale Umweltpolitik**

DIE LINKE setzt sich in den Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung des Lebensumfeldes der EinwohnerInnen, des uns umgebenden Naturraumes und des ländlichen Raumes ein. Die Formen der dezentralen Ver- und Entsorgung werden ausdrücklich unterstützt und gefördert.

Kommunen sollen Vorreiter bei der Einführung erneuerbarer Energien sein. Für die Partei DIE LINKE besteht das Ziel darin, dass öffentliche Gebäude vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden und schrittweise Solardächer auf alle geeigneten Schulgebäude aufgebracht werden.

Der stärkere Einsatz von Holz als „Rohstoff der Region“ ist im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu fördern.

Eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung der Bevölkerung mit Wasser bei gleichzeitiger Beibehaltung örtlicher Dargebote und einer preiswerten, nachhaltigen Fernwasserversorgung ist zu sichern. Die Privatisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung wird von der Partei DIE LINKE abgelehnt.

Bei Investitionen in Wasserver- und Abwasserentsorgungssysteme ist die finanzielle Belastung der EinwohnerInnen durch die Bereitstellung höchstmöglicher Förderung zu minimieren. Gleichzeitig ist die Qualität der Vorfluter und Gewässer 2. Ordnung entsprechend der Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu sichern. Bei der Entsorgung von Ortschaften ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die Art der Entsorgung (zentral, dezentral, biologische Kleinkläranlagen) anhand einer umfassenden Investitions- und Kostenanalyse zu ermitteln und dabei auch die Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwanges in Einzelfällen zu ermöglichen.

Die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist ausreichend zu finanzieren. Hochwasserschutz nach Kassenlage muss der Vergangenheit angehören. Deshalb ist ein einheitliches Vorgehen im gesamten Gewässer-Einzugsgebiet sicherzustellen.

Im Rahmen der Abfallpolitik ist der Grundsatz „Abfall vermeiden statt verwerten“ endlich durchzusetzen. Abfallwirtschaft gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge und damit in öffentliche Hand.

Der Aufbau regionaler/dezentraler Energieversorgungsstrukturen mit der Nutzung Kraft-/Wärmekopplung und regenerativen Energien ist voranzutreiben. Dabei ist die Verwendung von kommunalen Grünabfällen für die energetische Verwertung zu überprüfen. In den kommunalen Stadtwerken ist bei der Preisgestaltung von Strom und Gas höchstmögliche Transparenz zu gewährleisten. Die dazu notwendigen Beschlüsse sind in den öffentlichen Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte zu fassen.

## **7. Kommune sozial und inklusiv**

Sozialpolitik in der Kommune beinhaltet nicht nur das Abarbeiten von sogenannten Pflichtleistungen, sondern ebenfalls die Berücksichtigung von soziokulturellen Ansprüchen des Lebens aller EinwohnerInnen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität.

Grundlage einer sozialen Kommunalpolitik ist eine am Bedarf orientierte Sozialplanung in den Gemeinden und Landkreisen. Diese sollte über Kommunalgrenzen hinaus regional gestaltet werden. Die Übertragung von Aufgaben an freie Träger darf die kommunale Verantwortung für die Leistungserbringung nicht ersetzen und muss einer Vergrößerung des Angebotes in den Kommunen dienen. Dazu bedarf es einer Vernetzung der Sozialpolitik mit der Kommunalentwicklung. Es darf keine Entscheidung der Kommune ohne Abwägung der sozialen Folgen getroffen werden. Das trifft



auf Bauanfragen zu und reicht bis zur Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Kommunalpolitik der Linken richtet sich nach den Bedürfnissen der EinwohnerInnen aus, um die Lebensqualität fortlaufend zu sichern und zu verbessern. Für DIE LINKE stehen dabei die Familien- und Kinderfreundlichkeit sowie die Bekämpfung von Armutsfolgen im Vordergrund.

Handlungskonzepte zur kommunalen Gleichstellungsarbeit sollen als Querschnittsaufgabe im Sinne des Gender Mainstreaming in allen Kommunen erarbeitet werden. Die Interessen von Frauen sind dabei besonders zu beachten. Es geht im Kern darum, die Benachteiligung von Frauen zu verhindern bzw. abzubauen und so der Diskriminierung von Frauen entgegenzuwirken.

Die Teilhabe von behinderten Menschen muss gesellschaftliche Realität werden. Im Mittelpunkt soll dabei der neue Begriff der Inklusion (von Anfang an dabei) von behinderten Menschen stehen, d. h., sie nehmen am Alltag selbstverständlich teil und es muss keine Sonderregelungen für diesen Personenkreis geben. Individuelle Beeinträchtigungen müssen natürlich durch Nachteilsausgleiche ausgeglichen werden.

Die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen in der Bundesrepublik muss auf allen Politikebenen und somit auch in den Kommunen umgesetzt werden. Das bedeutet, die Kommunen müssen dafür Sorge tragen Barrierefreiheit in allen Bereichen der kommunalen Daseinsfürsorge und Angebote für alle benachteiligten Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

In den Kommunen ist dafür zu sorgen, dass ausreichend bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum vorhanden ist, d. h., dass ältere und behinderte Menschen selbstverständlich in ihren eigenen Wohnungen leben können, solange sie es wollen und ihr Gesundheitszustand dies zulässt. Weiterhin ist es nötig, dass es ausreichend ambulante Unterstützungsmöglichkeiten gibt, die den Bedarf auch wirklich abdecken. In den Kommunen sind kommunale Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte zu schaffen. Diese sollen mit umfangreichen demokratischen Mitsprache- und Mitgestaltungsrechten ausgestattet werden. Zum Erreichen der Chancengleichheit sollten bestehende Angebote der Unterstützung, Begleitung und Beratung gefördert und neue Formen der Förderung gemeinsam mit betroffenen Gremien entwickelt werden.

DIE LINKE. setzt sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Für Asylsuchende, geduldete Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und SpätaussiedlerInnen sollte eine starke Selbstvertretung ermöglicht werden. DIE LINKE. ist für deren Freizügigkeit und Selbstbestimmung. Das Sachleistungsprinzip (Gutscheine) wird abgelehnt. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen Asylsuchende und AussiedlerInnen in Einzelunterkünften oder betreuten Wohnformen in größeren Städten unterzubringen, wobei der Vorrang zur Unterbringung in Wohnungen besteht. Die Unterbringung in so genannten Gemeinschaftsunterkünften weitab sozio-kultureller Strukturen lehnt DIE LINKE. ab.

## **8. Zukunftsfähige Verwaltungs- und Gebietsstrukturen für Thüringen**

Kommunalpolitik der Partei DIE LINKE hält am Subsidiaritätsprinzip (Aufgabenerfüllung möglichst auf der untersten Ebene, die dafür am Besten geeignet ist) fest. Dabei geht sie von einer zweistufigen Verwaltung im Freistaat Thüringen aus. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen und Sonderbehörden ausdrücklich zugelassen. Die Einräumigkeit der Verwaltung in den Grenzen der bisherigen regionalen Planungsgemeinschaften wird allen Überlegungen zugrunde gelegt, wobei Einräumigkeit nicht Eingliedrigkeit heißt. Dem Einwohner wird für seine Anliegen eine kommunale Verwaltung als Ansprechpartner angeboten, unabhängig davon, welche Behörde für die Erledigung verantwortlich ist. **Oberstes Ziel ist für DIE LINKE die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der kommunalen Selbstverwaltung.** Vor der Entwicklung der geforderten Zweistufigkeit und Einräumigkeit der Verwaltung steht für DIE LINKE. die Aufgabenkritik. Grundlegendes Anliegen in diesem Prozess ist die Stärkung der gemeindlichen Ebene. Dies wird erreicht durch mehr Bürgernähe

und die Sicherung finanzieller Handlungsspielräume. Dazu tragen aber auch wohnort- und bürgernahe Dienstleistungen, transparentes Verwaltungshandeln, bürgerfreundliche Öffnungszeiten und qualifiziertes Personal in Bürger-Service-Büros bei.

Die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist kein Selbstzweck und kann nur einheitlich, aus einem Guss, erfolgen. Die demographische Entwicklung erzeugt zusätzlich einen Druck auf die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich. Freiwillige Gemeindegebiets- und Bestandsveränderungen, die einem solchen Gesamtkonzept nicht widersprechen, können bereits vorab erfolgen. Allerdings wird das Herauslösen von einzelnen Elementen ohne ein zuvor erarbeitetes Gesamtkonzept dazu führen, dass diese vermeintlichen Einzelreformen nicht die an sie erwarteten Zielstellungen erfüllen werden und zugleich in der Summe kein Gelingen einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform möglich ist.

**Daher hält es DIE LINKE. für notwendig:**

- dass die EinwohnerInnen im Mittelpunkt der anzustrebenden Reformen stehen,
- dass Verwaltungen die veränderten Bedingungen und Erwartungen annehmen und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger darauf reagieren,
- dass sich Verwaltung von einer ausschließlich ordnungsbehördlichen hin zu einer einwohnerInnenorientierten Einrichtung entwickelt, die die EinwohnerInnen als Partner betrachtet.

Die Reform der Gemeindeebene ist aus Sicht der DIE LINKE. erst sinnvoll, wenn sich daraus mittel- und langfristig die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden ableitet. Das Prinzip der Freiwilligkeit und die Einbeziehung der EinwohnerInnen in Form eines Einwohnerentscheides werden jedoch auch hier zur Anwendung gebracht. Damit sind Ausnahmen dort möglich, wo durch einen Bürgerentscheid der Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft gefordert wird.

Ohne die Reform des Verwaltungsaufbaus von der Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit ist das nicht folgerichtig. Für DIE LINKE. ist das Konstrukt „Thüringer Landgemeinde“ ungeeignet, die vorhandenen Probleme auf gemeindlicher Ebene zu lösen. Dazu sind leistungsfähige kommunale Strukturen erforderlich, die die Übernahme von weiteren Aufgaben und deren eigenverantwortliche Realisierung ermöglichen. Zwangsläufig sind von diesem Prozess alle staatlichen und kommunalen Verwaltungsebenen betroffen. Das Ausklammern einer möglichen Landkreisgebietsreform bewertet DIE LINKE. als fahrlässig. Um weitere Erkenntnisse im Prozess der gesetzlichen Gemeindegebietsreform zu erlangen ist eine Modellphase und Phase der Freiwilligkeit im Prozess vorzuschalten. Freiwillige Bestandsveränderungen durch das Land müssen auch in Zukunft gefördert und sich innerhalb eines landesweiten Leitbildes bewegen. Dieses ist vorher zu erarbeiten und muss die Grundsätze der gesicherten dauerhaften Finanzierung, der notwendigen Aufgabenerfüllung und der Grundsätze der regionalen Raumplanung beachten. Für die Kommunen ist es wichtig zu wissen, innerhalb welchen Zeitraums sie mit einer Förderung des Landes und der Anerkennung der freiwilligen Bestandsveränderungen rechnen können. Dieses schließt aber gleichzeitig ein perspektivisches Auslaufen der Phase der Freiwilligkeit ein, weil andernfalls deren Zielsetzung ad absurdum geführt würde.

Eine einseitige differenzierte Ausgestaltung der demokratischen Teilhabemöglichkeiten der EinwohnerInnen auf kommunaler Ebene lehnen wir aus demokratischen, politischen und verfassungsrechtlichen Gründen ab. Ein Ausbau des Ortschaftsrechts muss gleichzeitig und umfassend für alle Gemeinden und Städte in Thüringen erfolgen. EinwohnerInnen erster und zweiter Klasse darf es in Thüringen nicht geben!

## **9. Kommunalabgaben**

## **Linke Kommunalpolitik bedeutet: Immer wieder Transparenz, Informations- und Mitwirkungsrechte der EinwohnerInnen bei der Erhebung von Kommunalabgaben einzufordern.**

Die Belastung der EinwohnerInnen und der Wirtschaft in Thüringen durch Kommunalabgaben wird von den Betroffenen seit Jahren als zu hoch, unzumutbar, ungerechtfertigt und unsozial empfunden. Seit mehr als fünfzehn Jahren regen sich Proteste der EinwohnerInnen, die zu mehrfachen Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erhebung der Kommunalabgaben in Thüringen geführt haben. Verbessert wurden im Laufe der Jahre auch die Informations- und Mitwirkungsrechte für die EinwohnerInnen (Verbraucherbeirat, Informationspflicht vor Investitionsbeginn) und Zahlungsmodalitäten (Anspruch auf Stundung mit Zinsbeihilfe, Stundung für bestimmte Privilegierungstatbestände auf den Grundstücken). Auf diesem erfolgreichen Weg gilt es, die nächsten Jahre weiterzuarbeiten und die Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen Initiativen fortzusetzen.

Seitens der Landesregierung wird seit Jahren die Fördermittelbereitstellung für die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung zurückgefahren und soll mittelfristig weitgehend eingestellt werden. Dadurch wurde und wird die flächenmäßige Senkungen von Gebühren und Beiträgen nicht möglich und es wird in den kommenden Jahren zu Gebühren- und Beitragssteigerungen kommen. Verstärkt wird diese Entwicklung auch durch eine Systemänderung bei der Landesförderung.

Die PDS hat bereits 1991 bei der Einführung des Kommunalabgabenrechts in Thüringen kritisiert, dass damit Finanzierungsmodelle für kommunale Leistungen entstehen, die grundsätzlich als nicht zeitgemäß galten/ gelten und schon gar nicht die besonderen Bedingungen in Thüringen (Einkommens- und Vermögensstruktur, Eigentümerstruktur) berücksichtigten.

Grundsätzlich forderte DIE LINKE. sozial vertretbare Kommunalabgaben, umfassende Kostentransparenz und Einwohnerbeteiligung bei Investitionen in öffentliche Einrichtungen.

### **DIE LINKE.Thüringen fordert:**

- dass seitens der Landesregierung ausreichend Fördermittel für die Aufgabenträger zur Verfügung gestellt werden, da diese am wirksamsten die Gebühren- und Beitragshöhe positiv beeinflussen,
- dass bezahlbare Entgelte für Wasser und Abwasser in Thüringen Realität werden,
- dass die EinwohnerInnen im ländlichen Raum nicht benachteiligt und die örtlichen Gegebenheiten beachtet werden,
- dass die Kommunen und örtlichen Aufgabenträger ihr Finanzierungssystem im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig entscheiden und umsetzen,
- dass seitens der Aufgabenträger absolute Kostentransparenz gewährleistet und nachgewiesen wird,
- dass eine umfassende Bürgerbeteiligung erfolgt und Verbraucherbeiräte pflichtig eingeführt werden und ihnen verbindliche Mitwirkungsmöglichkeiten geboten werden,
- dass ein nachhaltiger Ausbau und Sicherung der ordnungsgemäßen Wasserver- und Abwasserentsorgung der Vorrang eingeräumt wird,
- dass ökologisch orientiertes Verbrauchsverhalten gefördert wird,
- dass ein verursachergerechtes Abgabensystem erfolgt,
- dass die konsequente Umsetzung des Äquivalenzgrundsatzes (ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung) beachtet wird,
- dass die Interessenabwägung statt der Interessenkonflikte den Vorrang hat,
- dass keine rückwirkende Erhebung von Beiträgen erfolgt,
- dass ein ausgewogenes Verhältnis bei den Grundrechten in Bezug auf das Eigentum (Eigentum verpflichtet – Schutz des Eigentums) erfolgt,
- dass die kommunale Infrastruktur Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

Unter der Beachtung dieser Grundsätze hält es DIE LINKE für möglich, ein modernes Kommunalabgabengesetz zu entwickeln und umzusetzen, welches sich konsequent am Äquivalenzgrundsatz orientiert. Das bedeutet, dass wir an unserer Forderung festhalten, schrittweise die Abwasserbeiträge abzuschaffen. Durch eine zielgerichtete Förderpolitik und kritische Überarbeitung der Investitionsplanung können die Abwassergebühren sozial vertretbar gestaltet werden. Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen müssen für Thüringen zumindest die sächsischen Regelungen gelten, wonach Gemeinden selbst entscheiden können ob und in welcher Höhe sie Beiträge erheben. Als mittelfristiges Ziel bleibt die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unter Ersatz der Einnahmeausfälle für die Gemeinden. Bis zur Erreichung dieses Ziels lehnen wir die rückwirkende Erhebung dieser Beiträge ab.

#### **10. Fazit**

DIE LINKE.THÜRINGEN kann sich auf eine starke kommunalpolitische Verankerung stützen. In den Kommunen berühren alle politischen Entscheidungen das Leben der Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar. Das gilt für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge ebenso wie die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Infrastruktur. Im Mai 2014 werden die kommunalen Vertretungen neu gewählt. Viele Kommunen in Thüringen haben seit 1990 eine positive Entwicklung genommen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die kommunalen Handlungsspielräume geringer wurden. Arbeitslosigkeit, soziale Probleme, demografische Entwicklung u.a. stellen die Kommunen aber auch die EinwohnerInnen vor neue Herausforderungen, bieten aber auch Chancen, neue Wege zu gehen. Linke Kommunalpolitik darf sich nicht in der Mangelverwaltung erschöpfen. Die kommunale Selbstverwaltung ist kein Selbstzweck. Gemeinsam mit den Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl 2014, bei der DIE LINKE. Thüringen in möglichst vielen Städten und Gemeinden, in allen kreisfreien Städten und Landkreisen mit eigenen Listen antreten wird, sollen die Schwerpunkte und Forderungen des Rahmenkommunalwahlprogramms mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Sie bilden die Grundlage für die Kommunalwahlprogramme in den Thüringer Kommunen und letztendlich auch eine Hilfestellung für interessierte Bürgerinnen und Bürger bei der Wahlentscheidung und sind gleichzeitig eine Einladung zum aktiven Mitgestalten.